



Mainz, 12.12.2025

An die  
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer  
zur Sendung Markus Lanz vom 11.09.2025

**Programmbeschwerde vom 15.09.2025 zur Sendung Markus Lanz vom 11.09.2025**  
**hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 21 Absatz 3**  
**ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fernsehrat der XVII. Amtsperiode hat sich in seiner vergangenen Sitzung am 12.12.2025 mit der Sendung Markus Lanz vom 11.09.2025 befasst.

Zu dieser Sendung waren zahlreiche Eingaben und Beschwerden beim Fernsehrat eingegangen. Ich habe daraufhin entschieden, das Verfahren für Mehrfachbeschwerden anzuwenden und habe stellvertretend für alle Beschwerdeführer eine Leitbeschwerde ausgewählt.

Nach der Antwort des Intendanten (eine entsprechende Stellungnahme wurde auf der Homepage veröffentlicht) wurde die Leitbeschwerde dem Fernsehrat zur Beratung vorgelegt.



Nach Beratung in öffentlicher Sitzung hat der Fernsehrat folgenden Beschluss gefasst:

- **Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 15.09.2025 zur Sendung Markus Lanz vom 11.09.2025 als unbegründet zurück.**
- **Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

#### **Begründung**

Einordnungen von Aussagen und Meinungen verstorbener Menschen, insbesondere ermordeter Menschen, können, wenn die geäußerten Meinungen unliebsam sind, verunglimpfend wirken. Allerdings sind die monierten Aussagen des Journalisten Elmar Theveßen, soweit sie nicht klar belegbar waren, beispielsweise in der Folge 26 des ZDF- „auslandsjournal“-Podcasts „Der Trump-Effekt“ ausführlich richtiggestellt worden. Auch in dem monierten Beitrag selbst wurde seitens Elmar Theveßen zu keinem Zeitpunkt die Ermordung legitimiert, sondern explizit verurteilt. Ein Verstoß gegen die Programmrichtlinien liegt aufgrund bereits öffentlich erfolgter Richtigstellungen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerda Hasselfeldt